



Gemeinderat

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 19. September 2013
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vorsitzender
2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
StR Richard Reinalter
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR DI Andreas Pfenniger
GR Simone Luchetta
GR Günther Stürz
GR Lucia Moli Y Rosich
GR Doris Sailer
GR Mag. Kurt Leitl
GR Peter Vöhl
GR Hansjörg Unterhuber
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Johannes Schönherr
GR-Ers. Stefan Siess
GR-Ers. Manuela Tiefenbacher-Schauer

Abwesend und
entschuldigt:

1. Bgmstv. Herbert Mayer
GR Monika Rotter
GR Mag. Jakob Egg

Weiters an-
wesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim

Schriftführerin:

Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anträge des **Stadtrates**
Tourismusverband TirolWest – Abänderungsvertrag; Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht – Herbert Staudacher; Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Anna und Johann Vogt; Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Helmut Walser; Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Ingrid und Reinhard Schweiger
4. Anträge des **Finanzausschusses**
Venet Bergbahnen AG – Abgang Betriebsjahr 2012/13; Änderung Zinssätze Darlehen Hypo Tirol Bank AG und Sparkasse Imst AG
5. Anträge des **Bau- und Wasserausschusses**
Grundverkauf Steinlechner, Perjenerweg; Grundverkauf Dietmar Köck, Römerstraße
6. Anträge des **Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses**
Bebauungsplan Steinlechner, Perjenerweg; Grundtausch Maier, Prandtauersiedlung; Bebauungsplan Maier, Prandtauersiedlung; Flächenwidmungsplanänderung Maier, Prandtauersiedlung; Änderung örtliches Raumordnungskonzept Lachäcker; Auftragsvergabe – Vermessungsarbeiten Malser Straße
7. Antrag des **Wohnungsausschusses**
Wohnungsvergaben
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge werden Günther Stürz und Lucia Moli Y Rosich als Gemeinderatsmitglieder angelobt.

Sodann teilt der Vorsitzende mit, dass StR Viktor Zolet ab sofort aus persönlichen Gründen auf sein Stadtrats- und Gemeinderatsmandat verzichtet. Er wurde ausdrücklich gebeten, sich beim Gemeinderat sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit zu bedanken und wünscht er allen Gemeindemandataren für die Zukunft alles Gute. Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls bei Viktor Zolet für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Anschließend ersucht der Vorsitzende um Aufnahme eines Antrages des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses unter Pkt. 6 g) betreffend Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Landeck, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt. Sodann geht er auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2013 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende wiederholt, dass StR Viktor Zolet seine Funktion im Gemeinde- und Stadtrat niedergelegt hat und dies bereits rechtswirksam wurde.

Die SPÖ-Fraktion hat daraufhin bekannt gegeben, dass Frau Lucia Moli Y Rosich in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck nachrückt.

Die Stelle im Stadtrat wird mit Herrn Mathias Niederbacher besetzt.

Die Besetzung im Stadtrat sieht somit mit 19. September 2013 wie folgt aus:

SPÖ Landeck:

| | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein | Ersatz: GR DI Andreas Pfenniger |
| StR Richard Reinalter | Ersatz: GR Monika Rotter |
| StR Mathias Niederbacher | Ersatz: GR Simone Luchetta |

ÖVP Allgemeine Liste:

| | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| Bgm. Dr. Wolfgang Jörg | Ersatz: GR Doris Sailer |
| 1. Bgmstv. Herbert Mayer | Ersatz: GR Mag. Jakob Egg |
| StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler | Ersatz: GR Mag. Kurt Leitl |

FPÖ-Die Landecker Freiheitlichen:

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| StR Ing. Roland König | Ersatz: GR Gabriele Greuter |
|-----------------------|-----------------------------|

Die Ausschuss-Besetzungen werden dann in Folge bekannt gegeben.

Des Weiteren informiert er, dass gestern die Verleihung der Sportehrenzeichen an 7 junge Nachwuchssportler stattgefunden hat. Er berichtet, dass jeder einzelne Sportler in seiner Sportart auf nationaler und internationaler Ebene bereits große Erfolge gefeiert hat.

Weiters berichtet er über die in Pians stattgefundene Besprechung vom 16. September sowie die Pressekonferenz betreffend Wasserkraft Sanna. Das Konzept zur Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) für das Projekt Wasserkraft Sanna ist nun fertiggestellt und wurde der Behörde übergeben. Außerdem findet am 8.10. der erste „Fischerei-Treff“ in Pians statt.

Bezüglich Volksschule Angedair teilt er mit, dass vom Denkmalamt eine Stellungnahme eingefordert wurde, welche bis heute jedoch noch nicht vorliegt. Er betont, dass in der nächsten Stadtratssitzung bestimmte Rahmenbedingungen dazu festgelegt werden müssen.

Zum Thema betreubares Wohnen informiert er, dass die nächste Ausschusssitzung am 1. Oktober stattfindet. Mittlerweile liegt der Baurechtsvertragsentwurf mit der Neuen Heimat Tirol vor.

Pkt. 3) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat:

a. Tourismusverband TirolWest - Abänderungsvertrag

Mit dem TVB wurde betreffend das Gebäude auf Gst. .1132 (alter Stadtplatz) im Jahre 1999 ein Übergabe- und Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen und der Stadt Landeck ua. ein Wiederkaufsrecht eingeräumt. Dieses Wiederkaufsrecht kommt dann zum Tragen, wenn sich der Tourismusverband Landeck und Umgebung auflöst oder aufgelöst wird, oder das auf Gst. .1132 errichtete Objekt zweckwidrig verwendet wird, dh dass es nicht mehr direkt zum Zwecke der Förderung des Fremdenverkehrs verwendet wird.

Im Zuge der Bestrebungen des TVB Ferienregion TirolWest, im Bereich des Reschenscheideckhauses ein neues Büro zu errichten, wurde beigefügter Abänderungsvertrag ausgearbeitet, in dem die Abschlagszahlung für das Wiederkaufsrecht sowie die Abtretung von zwei Teilflächen aus Gst. 2523/10 und 2469/2 geregelt sind. Die Abschlagszahlungen in der Höhe von Euro 36.480,-- (Wiederkaufsrecht) und Euro 9.000,-- (Teilflächen) sind binnen 14 Tagen ab Unterfertigung dieses Vertrags an die Stadt Landeck zu bezahlen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 3. September 2013 mit dem beigefügten Abänderungsvertrag befasst und ersucht diesem zuzustimmen.

Bgmst. Jenewein betont, dass dies das Ende einer lange Geschichte mit vielen emotionalen Sitzungen ist. Mit diesem Abänderungsvertrag ist die Stadt dem Tourismusverband einen großen Schritt entgegengekommen. Letztlich ist es ein Kompromiss, der klare Fronten schafft.

Der Vorsitzende stimmt Bgmstv. Jenewein zu und bemerkt, dass man nach etlichen Diskussionen und Verhandlungen einen Kompromiss erzielt hat und das neue Büro sicherlich ein Gewinn für das optische Stadtbild darstellen wird.

Beschluss:

Damit Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Abänderungsvertrag einstimmig einverstanden.

b. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht – Herbert Staudacher

In EZ 1588 GB 84007 Landeck – im Alleineigentum von Herrn Herbert Staudacher, Landeck, Lochbödele 38 – ist das Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 3. September 2013 mit dem Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge diesem zustimmen.

Beschluss:

Mit der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

c. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht – Anna und Johann Vogt

In EZ 1592 GB 84007 Landeck – im Eigentum von Anna und Johann Vogt, Prandtauerweg 37 – ist das Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 3. September 2013 mit dem Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge diesem zustimmen.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

d. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht – Helmut Walser

In EZ 1227 GB 84007 Landeck – im Alleineigentum von Herrn Helmut Walser, Prandtauersiedlung 12 – ist das Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 3. September 2013 mit dem Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge diesem zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag des Stadtrates einstimmig einverstanden.

e. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht – Ingrid und Reinhard Schweiger

In EZ 1584 GB 84007 Landeck – im Eigentum von Ingrid und Reinhard Schweiger, Lochbödele 36 – ist das Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 3. September 2013 mit dem Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge diesem zustimmen.

Beschluss:

Mit der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: Anträge des Finanzausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Finanzausschusses, Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein, nachstehende Anträge:

a. Venet Bergbahnen AG – Abgang Betriebsjahr 2012/13

Die Venet Bergbahnen AG hat mit Schreiben vom 2.7.2013 um Auszahlung der anteiligen Abgangsabdeckung, für das Betriebsjahr 2012/2013, ersucht.

Der nicht bedeckte Abgang lt. Bilanz 2012/2013 wird mit Euro 347.806,00 beziffert.

Vereinbarungsgemäß übernimmt der Tourismusverband Landeck Euro 40.000,00. Vom restlichen Abgang hat die Stadtgemeinde Landeck einen Anteil in Höhe von 55 %, das sind Euro 169.293,00, zu tragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung am 21.2.2013 einstimmig beschlossen, einen Akontobetrag in der Höhe von Euro 80.000,00 zu leisten und wurde dieser Betrag am 27.2.2013 an die Venet Bergbahnen AG überwiesen.

Zur Bezahlung verbleibt daher ein Restbetrag von insgesamt Euro 89.293,00.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Auszahlung des Restbetrages in Höhe von Euro 89.293,00, zu genehmigen.

Bgmst. Jenewein erinnert an den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom Februar 2012, in welchem beschlossen wurde, dass die Stadtgemeinde Landeck gemäß dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel zwischen Landeck und Zams die Kosten zur Abdeckung des Betriebsabgangs im Betriebsjahr 2012/13 in vollem Umfang, im Betriebsjahr 2013/14 mit einem gedeckelten Betrag von Euro 150.000,-- und im Betriebsjahr 2014/15 mit einem gedeckelten Betrag von Euro 100.000,-- übernimmt.

Er betont, dass der Abgang um Euro 7.000,-- mehr ist, als budgetiert. Der Hauptgrund dafür sind die vielen Schadensfälle (Hangrutsch, etc.) im Winter 2012/13. Dies habe leider das Jahresergebnis getrübt. Die Vorkommnisse, insbesondere die unvorhergesehenen Schäden des letzten Winters, lagen sicherlich weit über den durchschnittlichen Vorfällen der Jahre zuvor. Dennoch sei man mit einem „blauen Auge“ davon gekommen. Insgesamt zeige sich der Aufsichtsrat mit diesem Ergebnis sehr zufrieden.

StR Hittler erkundigt sich, ob der Restbetrag von Euro 89.293,00 schon überwiesen wurde.

Diese wird von Bgmstv. Jenewein bejaht und fügt er hinzu, dass man diesen Betrag eigentlich nicht mehr im Gemeinderat beschließen müsste, da der Betrag bis zu diesem Deckel budgetiert ist.

StR König ist der Meinung, dass der Antrag im Finanzausschuss behandelt gehört hätte und die Zahlen und Abrechnungen vorgelegt werden sollten. Außerdem verweist er darauf, dass die Bilanz noch nicht vorliegt und dies im Antrag der Finanzverwaltung nicht korrekt angeführt ist. Er bekrittelt weiters, dass dem Antrag keine Unterlagen beigegeben wurden. Er sieht diesbezüglich Handlungsbedarf. Jeder Gemeinderat sollte die Zahlen sehen. Das Nachreichen von Zahlen wird von ihm nicht akzeptiert. Schließlich ist die Stadt Landeck Hauptaktionär und ist der Gemeinderat für das Geld verantwortlich. Außerdem wünscht er sich auch eine laufende Evaluierung der Rentabilitätsberechnung auch von der Venet-Gipfelhütte. Er werde dem Antrag zustimmen, besteht jedoch auf die Vorlage der tatsächlichen Zahlen. Wenn dies nicht im Gemeinderat geschehe, dann sollte dies im Jahresabschlussbericht des Überprüfungsausschuss angeführt sein.

Bgmstv. Jenewein betont, dass der Vorstand und Aufsichtsrat der Venet Bergbahnen AG bemüht ist, über das Maß hinaus Zahlen zu liefern und größtes Interesse an Transparenz gegeben ist. Außerdem hält er fest, dass die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres erst im Oktober vorliegen werde. Diese werde jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

StR König betont noch einmal, dass er spätestens bei den Budgetverhandlungen die Quartalsberichte und sonstigen Zahlen wünsche und dies persönlich ausgehändigt.

Bgmstv. Jenewein verweist auf das Bemühen des Aufsichtsrates und betont, dass die Fraktionsobleute vierteljährlich vom Aufsichtsrat eingeladen werden, um Informationen zu erhalten und ist dabei die Transparenz ein besonderes Anliegen. Es gebe von Seiten der Venet Bahn absolut nichts zu verheimlichen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass nichts gegen einen Informationsfluss spreche.

Beschluss:

Mit der Auszahlung des Restbetrages erklärt sich der Gemeinderat sodann einstimmig einverstanden.

b. Änderung Zinssätze Darlehen Hypo Tirol Bank AG

Die Hypo Tirol Bank AG hat mit Schreiben vom 27.5.2013 mitgeteilt, dass beginnend mit der neuen Zinsperiode für nachstehend angeführte Darlehen ein Aufschlag zum EURIBOR, in Höhe von 0,95 % Pkt. verrechnet wird.

Durch Nachverhandlungen konnte erreicht werden, dass die Erhöhung erst mit 1.1.2014 durchgeführt und der Aufschlag mit 0,70 % festgesetzt wird.

Da der Aufschlag nicht den Bedingungen des Kreditvertrages entspricht und damit eine Änderung des Kreditvertrages darstellt, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde notwendig.

Die Änderung betrifft die Darlehen:

| Konto Nr. | Aufschlag NEU | Aufschlag alt | Zinssatz NEU |
|-----------|---------------|---------------|--------------|
| 300446144 | 0,7780 % | 0,1875 % | 1,0000 % |
| 300446187 | 0,7000 % | 0,1200 % | 0,9220 % |
| 300446314 | 0,7000 % | 0,4900 % | 0,9180 % |
| 300446128 | 0,7780 % | 0,3000 % | 1,0000 % |
| 300446136 | 0,7780 % | 0,3750 % | 1,0000 % |
| 300446179 | 0,7000 % | 0,1200 % | 0,9220 % |
| 300446209 | 0,7000 % | 0,1200 % | 0,9220 % |
| 300446217 | 0,7000 % | 0,1200 % | 0,9220 % |
| 300446225 | 0,7000 % | 0,0900 % | 1,0400 % |
| 300446233 | 0,7000 % | 0,0900 % | 1,0400 % |
| 300446241 | 0,7000 % | 0,0900 % | 1,0400 % |
| 300446250 | 0,7000 % | 0,0900 % | 1,0400 % |
| 300446268 | 0,7000 % | 0,0900 % | 1,0400 % |
| 300446276 | 0,7000 % | 0,0380 % | 1,0350 % |
| 300446292 | 0,7000 % | 0,0380 % | 1,0350 % |
| 300446306 | 0,7000 % | 0,0380 % | 1,0350 % |
| 300446284 | 0,7000 % | 0,0380 % | 1,0350 % |

Der Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, der Änderung der Darlehensverträge, Anhebung des Zuschlages zum EURIBOR auf 0,70 %, zuzustimmen.

Beschluss:

Mit vorliegendem Antrag des Finanzausschusses erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

c. Änderung Zinssätze Darlehen Sparkasse Imst AG

Die Sparkasse Imst AG hat mit Schreiben vom 1.3.2013 mitgeteilt, dass beginnend mit der neuen Zinsperiode für nachstehend angeführte Darlehen ein Aufschlag zum EURIBOR, in Höhe von 0,80 % Pkt. verrechnet wird.

Durch Nachverhandlungen konnte erreicht werden, dass die Erhöhung erst mit 1.9.2013 durchgeführt und der Aufschlag mit 0,60 % festgesetzt wird.

Da der Aufschlag nicht den Bedingungen des Kreditvertrages entspricht und damit eine Änderung des Kreditvertrages darstellt, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde notwendig.

Die Änderung betrifft die Darlehen:

| Konto Nr. | Aufschlag NEU | Aufschlag alt | Zinssatz NEU |
|-------------|---------------|------------------|--------------|
| 0007-847288 | 0,60 % | 0,12 % | 0,9370 % |
| 0007-847296 | 0,60 % | 0,12 % | 0,9370 % |

Der Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, der Änderung der Darlehensverträge, Anhebung des Zuschlages zum EURIBOR auf 0,60 %, zuzustimmen.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 5) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Roland König, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Grundverkauf Steinlechner

Im Zuge der Grenzkommissionierung wurde festgestellt, dass mehr Teilflächen der gemeindeeigenen Grundparzelle 1267/1 durch Nutzungen bzw. bauliche Anlagen der Gp. 1267/18 (Verlassenschaft Hannes Steinlechner) beansprucht werden, als bisher angenommen. Frau Elisabeth Steinlechner hat deshalb im Namen der Verlassenschaft er-sucht, auch diese weiteren Teilflächen zu erwerben. Unter Zusammenrechnung aller Teilflächen ergibt sich nun eine Gesamtfläche von 107 m², welche käuflich erworben werden soll.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 4. September 2013 mit diesem Ansuchen befasst und den Verkauf der gewünschten Fläche befürwortet. Als Verkaufspreis für die gesamte Fläche wird der Betrag von Euro 11.660,-- vorgeschlagen.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern sind vom Grundkäufer zu tragen, ebenso die Kosten und Steuern im Zusammenhang mit der Immobilienertragssteuer.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung zu dem Grundverkauf im Sinne dieses Antrages ersucht.

Ergänzend dazu verliest er noch den damit im Zusammenhang stehenden Antrag:

Im Zuge der Grenzkommisionierung wurde festgestellt, dass Teilflächen der gemeindeeigenen Grundparzelle 1267/1 durch den öffentlichen Perjenerweg beansprucht werden. Die Größe der Fläche beträgt 50 m².

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 6. Februar 2013 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt, die gegenständliche Teilfläche der Gp. 1267/1 (Teilfläche 3 im beiliegenden Teilungsvorschlag 1) abzutrennen und in das öffentliche Gut für Straßen und Wege (Gp. 1788/1) zu übernehmen.

Die grundbücherliche Durchführung betreffend der Grundstücke 1267/1 und 1788/1 soll gem. § 15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne dieses Antrages ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit den vorliegenden Anträgen des Bau- und Wasserausschusses einstimmig einverstanden.

b. Grundverkauf an Dietmar Köck

Herr Dietmar Köck, Römerstraße 36a, hat das Ansuchen auf Erwerb der gemeindeeigenen Grundparzelle 1297 gestellt (Größe 101 m²). Das Grundstück liegt unmittelbar östlich der Gp. 1295/2, welche im Eigentum von Herrn Köck steht, und umgibt die Bp. .1072 (TIWAG) vollständig, auf welcher sich eine Trafostation befindet. Herr Köck beabsichtigt auch die Grundparzelle der TIWAG zu erwerben. Die TIWAG ihrerseits errichtet an Stelle der Trafostation eine Bodenstation, für die Herr Köck eine grundbücherliche Dienstbarkeit einräumen wird.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 4. September 2013 mit diesem Ansuchen befasst und den Verkauf der gewünschten Fläche befürwortet. Als

Verkaufspreis wird der von Herrn Köck gebotene Quadratmeterpreis in Höhe von Euro 150,-- akzeptiert.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern sind vom Grundkäufer zu tragen, ebenso die Kosten und Steuern im Zusammenhang mit der Immobilienertragssteuer.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne dieses Antrages ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Grundverkauf an Herrn Dietmar Köck einstimmig einverstanden.

Pkt. 6) der TO.: Anträge des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses, StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler, nachstehende Anträge:

a. Bebauungsplan Steinlechner, Perjenerweg

Nach erfolgter Beratung am 9. September 2013 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A80/E1 PERJEN 6 - Steinlechner“ (gemäß §56 Abs. 1 u. 2, TROG 2011), betreffend Gpn. 1267/1 (Teilfläche), 1267/18, .1215, 1788/1 (Teilfläche), KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Antrag ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

b. Grundtausch Maier, Prandtauersiedlung

An der nordwestlichen Grundgrenze der Gp. 1226/39 (Thomas Maier) führt die Zufahrt in den Bereich des Baulandumlegungsgebietes Lachäcker. Der Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 9. September 2013 mit dieser Angelegenheit befasst und den flächengleichen Grundtausch befürwortet. Das Ziel des Grundtausches ist die Absicherung einer technisch einwandfreien Erschließung in das Umlegungsgebietes, weshalb die anfallenden Kosten von der Stadtgemeinde Landeck getragen werden sollen.

Betreffend die Grundstücke 1226/74 und 1226/39 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne des Antrages ersucht.

Beschluss:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c. Bebauungsplan Maier, Prandtauersiedlung

Nach erfolgter Beratung am 9. September 2013 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A81 BRUGGEN 8 - Maier“ (gemäß §56 Abs. 1, TROG 2011), betreffend

Gpn. 1226/74 (Teilfläche), 1226/39, KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

d. Flächenwidmungsplanänderung Maier, Prandtauersiedlung

Es wird vom Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

| Grundparzelle(n) | Bestehende Widmung | Neue Widmung |
|--------------------------|----------------------------|--|
| Gp. 1226/74 (Teilfläche) | Freiland § 41 TROG 2011 | Bauland - Wohngebiet § 38.1 TROG 2011 |

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Beschluss:

Für diesen Antrag des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

e. Änderung örtliches Raumordnungskonzept Lachäcker

Nach erfolgter Beratung am 9. September 2013 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „OKo4 – BRUGGEN - Lachäcker“, betreffend Gp. 1226/1 (jeweils Teilfläche) in der KG Landeck

gemäß §70 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Änderungsentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

f. Auftragsvergabe – „Shared Space“ Vermessungsarbeiten Malser Straße

Für den zentralen Abschnitt der Malserstraße werden verschiedene Überlegungen über eine Neuordnung des Verkehrs angestellt. Als notwendige Grundlage soll ein Lage- und Höhenplan über den Bereich Föhrenburgparkplatz bis Jöchlerkreuzung erstellt werden. Es wurde deshalb eine Kostenanfrage bei den heimischen Vermessungsbüros durchgeführt und ergab nachstehendes Ergebnis:

| Firma | Nettoangebotssumme |
|------------------------|--------------------|
| LEST Vermessung | 4.360,00 |
| Vermessung AVT ZT GmbH | 6.700,00 |
| Vermessung OPH | Nicht angeboten |

In der Sitzung vom 9. September 2013 hat der Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss beschlossen, den Antrag an das Büro Lest Vermessung zu vergeben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Beschluss:

Mit der Auftragsvergabe an die Fa. LEST Vermessung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

g. Örtliches Raumordnungskonzept – Verlängerung der Frist für die Fortschreibung

Gemäß § 31b Abs. 1 TROG 2011 kann die Landesregierung für einzelne Gemeinden auf deren Antrag abweichend von § 31a Abs. 1 erster Satz durch Verordnung eine längere, höchstens jedoch 20-jährige Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen, wenn die räumliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde eine frühere Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erfordert.

Das örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Landeck wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, mit Bescheid Gz. Ve1-2-614/1-9 am 01.06.2004 aufsichtsbehördlich genehmigt und ist am 26.07.2004 in Kraft getreten (Kundmachung: 09.07.2004 bis 26.07.2004).

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des DI Andreas Falch wurde geprüft, ob eine Verlängerung des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes vertretbar ist. Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Baulandbedarf der nächsten Jahre durch die bereits gewidmeten Flächen zusammen mit dem im örtlichen Raumordnungskonzept enthaltenen Entwicklungspotential befriedigt werden kann. Auch bleiben die Aufgaben und Zielsetzungen sowie der Maßnahmenkatalog des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Hinblick auf die Orts- und Gemeindeplanung sowie der örtlichen Entwicklung bestehen. Der Stadtgemeinde Landeck kann deshalb die Verlängerung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes um 5 Jahre empfohlen werden.

Der Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss ersucht den Gemeinderat zu beschließen, nachstehenden Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Landeck auf 15 Jahren ab dessen Inkrafttreten, sodass die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck bis spätestens 26. Juli 2019 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen ist.

StR König erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob in Landeck neue Gefahrenzonen aufgetreten sind, nachdem der Gefahrenzonenplan unlängst neu aufgelegt wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm dahingehend nichts bekannt ist und Landeck kein Plan zugestellt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses einstimmig einverstanden.

Pkt. 7) der TO.: Anträge des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt GR-Ers. Johannes Schönherr das Wort und verliest nachstehenden Antrag:

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 13.05.2013 und 20.08.2013 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) die 1-Zi-Wohnung Fischerstraße 114, Top 6 (nach Körbler) an **AMETI Kadri, Landeck, Marktplatz 9**
- b) die 1-Zi-Wohnung Lötzweg 59, Top 02 (nach Philippitsch) an **SCHLATTER Edeltraud, Landeck, Flirstraße 8**
- c) die 3-Zi-Wohnung Flirstraße 13b, Top 23 (nach Basocak) im Tauschwege an **OLGAR Murat, Landeck, Flirstraße 13b**

- d) die 3-Zi-Wohnung Mühlkanal 8a, Top 45 (nach Kronjäger) an
CASTELLAZ Gudrun, Landeck, Urichstraße 19
- e) die 3-Zi-Wohnung Adamhofgasse 2, Top 13 (nach Ehlers) an
SCHMID Ulrike, Landeck, Salurnerstraße 16

Beschluss:

Mit den beantragten Wohnungszuweisungen ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 8 der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a. StR König stellt die Frage, wie man sich eigentlich die finanzielle Beteiligung beim Wasserkraftwerk Sanna vorstelle. Seines Wissens sollten 20 – 30 % als Gemeindeanteil aller beteiligten Gemeinden aufgebracht werden, demnach seien ca. 4 – 6 Mio. aufzubringen.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Thema Finanzierbarkeit sowie die Bedenken der Fischer und andere Grundfragen sehr ernst zu nehmen sind. Es brauche eine finanzielle und eine wirtschaftliche Komponente. Demnächst werde das UVE-Konzept an das Land geschickt und werde danach eine Reihe von Fragen zu klären sein. Er betont, dass die Gemeinden von Anfang an in die Entscheidungen miteingebunden sind. Somit kann auch auf die örtlichen Gegebenheiten besonders Rücksicht genommen werden. Nur gemeinsam werde man das Kraftwerk Sanna weiter verfolgen.

- b. StR König regt an, dass sich der Finanzausschuss über eine einheitliche Gebühr hinsichtlich den Pacht- bzw. Nutzungsflächen befassen sollte. Er hat sich diesbezüglich intensiv befasst und festgestellt, dass es derzeit sehr große Unterschiede gibt. Hier sollte eine einheitliche Lösung gefunden werden.

StR Hittler fügt hinzu, dass man auch über die Kurzparkzonengebühren sowie die Anrainerparkkarten diskutieren sollte, auch diese gehören angepasst.

- c. StR Reinalter bezieht sich auf das Projekt Volksschule Angedair und teilt mit, dass es mittlerweile sehr viele Gespräche gegeben habe. Leider liege die Aktennotiz des Bundesdenkmalamtes noch nicht vor und fordert er den Vorsitzenden auf, dies zu urgieren. Außerdem braucht es dringend eine Bestandsaufnahme der Lage sowie einen Höhenplan. Er ist der Meinung, dass dieser Beschluss im nächsten Stadtrat herbeigeführt werden könnte. Gleichzeitig müsse die Frage geklärt werden, welcher Ausschuss sich in Zukunft damit befassen werde. Sollte sich der Schul- und Kindergartenausschuss oder ein eigens dafür installierter Ausschuss aus Mitgliedern aller Fraktion damit beschäftigen?

Der Vorsitzende erklärt, dass DI Hauser und Dr. Frick am 27.8.2013 hier waren. Dabei wurde bereits zum Ausdruck gebracht, dass ein Teilabriss vorstellbar ist, das Denkmalamt doch eher zu einem Umbau tendiert. Die Gespräche waren jedenfalls sehr gut und werde eine Aktennotiz folgen. Er betont, dass sich der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung mit der weiteren Vorgehensweise befassen werde.

GR Pfenniger regt an, aus Mitgliedern aller Fraktionen ein „Projektteam“ zu installieren. Er erinnert an das Projekt Einsatzzentrum, wo ein eigens dafür zuständiges Team gebildet wurde und dies sich sehr bewährt hat.

StR König erkundigt sich, wie man mit den Vereinen, die derzeit in der Volksschule Angedair untergebracht sind, weiter vorgeht.

StR Reinalter teilt mit, dass einige Vereine ihre Wünsche geäußert haben. Grundsätzlich braucht es aber einige Beschlüsse und müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, bevor man konkrete Gespräche mit den Vereinen führen kann.

- d. Bgmstv. Jenewein teilt mit, dass alle Ausschüsse vom Finanzausschuss angeschrieben und aufgefordert wurden, zum 30.06. eine Zwischenbilanz vorzulegen. Letztlich lieferten drei Ausschüsse, nämlich der Kultur-, der Jugend- Familien- und Sozial- sowie der Schul- und Kindergartenausschuss eine Zwischenbilanz ab. Von den restlichen Ausschüssen gab es keine Rückmeldungen. Für ihn ist dies ziemlich ernüchternd und ist er zum Schluss gekommen, dass dies offensichtlich nicht erwünscht wird.

StR König teilt mit, dass er sich eine Zwischenbilanz gewünscht hätte, doch diese Unterlagen leider nicht geliefert wurden.

- e. StR Hittler teilt mit, dass im Planungsausschuss ein Grundverkauf in der Prandtauersiedlung beschlossen wurde. Es gebe bereits private Interessenten, die an einem Grundankauf interessiert wären. Es sollte eine Ausschreibung der Grundstücke erfolgen.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG